

Bestand, M 1:5.000



22. Änderung, M 1:5.000



**Legende**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Holzheim hat in seiner Sitzung vom 17.12.2024 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 17.12.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 17.12.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

3. Die Gemeinde Holzheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Holzheim, den ..... Herr Schmidberger, 1. Bürgermeister

4. Das Landratsamt Donau-Ries hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... Nr. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Donauwörth, den ..... Herr Rößle, Landrat

5. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt. Die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Holzheim, den ..... Herr Schmidberger, 1. Bürgermeister

6. Die Erteilung der Genehmigung für die 22. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung wird seit diesem Tage zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Flächennutzungsplanänderung tritt damit gemäß § 6 BauGB in Kraft.

Holzheim, den ..... Herr Schmidberger, 1. Bürgermeister

**Legende**

-  Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaik
-  Sonstiges Sondergebiet - landwirtschaftliche Fläche mit Agri-Photovoltaik
-  Flächen für Landwirtschaft
-  Grünflächen

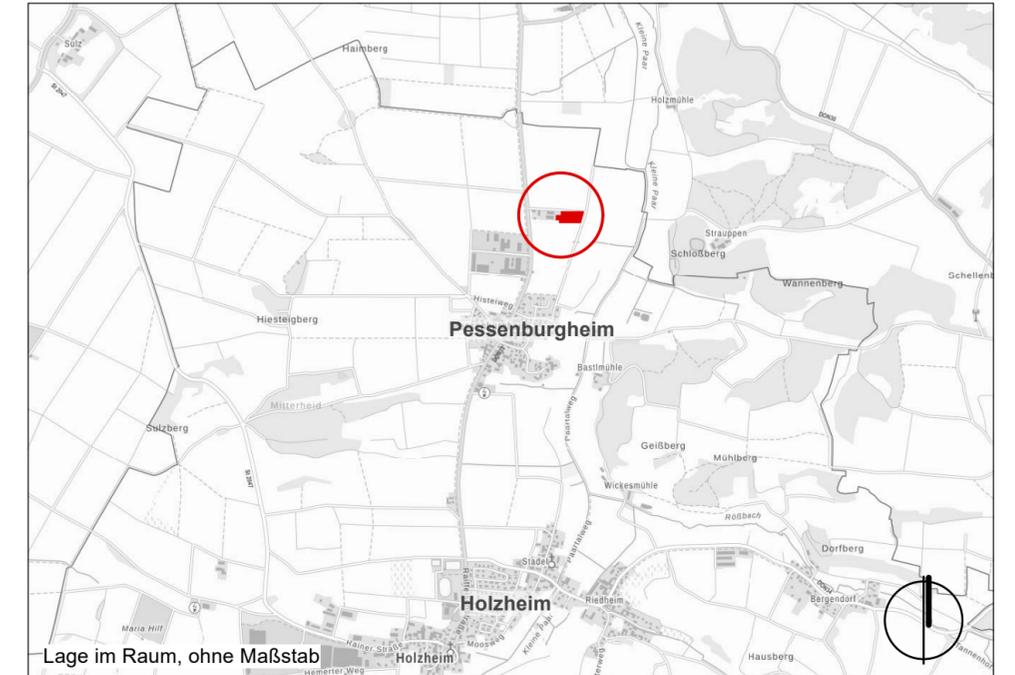
**Sonstige Planzeichen**

-  räumlicher Geltungsbereich
-  Flächen für die Landwirtschaft mit Grünlandnutzung in Talräumen und auf grundwassernahen Standorten
-  Orts- und landschaftsbildprägender Talraum mit hoher Bedeutung für den Natur- und Wasserhaushalt
-  Starkstromfreileitung

# Gemeinde Holzheim



## 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan nach § 13 BauGB auf Flur-Nr. 467 (Teilfl.), Gemarkung Pessenburgheim



NR.	Änderungen / Ergänzungen	Datum	Name	gepr.:

Vorhaben-träger	Herr Arno Raba Hauptstraße 36 86684 Holzheim - OT Pessenburgheim			
-----------------	--	--	--	--

Gemeinde	Gemeinde Holzheim vertr. d. Herrn Schmidberger 1. Bürgermeister Kirchplatz 6, 86684 Holzheim	Projekt- NR.: 24_138		
----------	--	-------------------------	--	--

Inhalt	22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan nach § 13 BauGB auf Flur-Nr. 467 (Teilfl.), Gemarkung Pessenburgheim		
--------	---	--	--

	Entwurf - 17.12.2024		gez.: js
--	----------------------	--	----------

Bearbeitung:	 Norbert Haindl, Dipl.-Ing.		
--------------	---	---	--